

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 471

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

Drucksache 8/1151

Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte wegen rechtsextremer Gesinnung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Einer Abfrage von Stern und RTL bei den Innenministerien aller Bundesländer zufolge stehen bundesweit fast 200 Polizeibeamte der Länder unter Extremismusverdacht.

Durch die besonderen Befugnisse, den Umgang mit und den Zugang zu Waffen und weil Polizeibeamte unmittelbar den Staat repräsentieren, muss eine große Sensibilität gegenüber extremistischen Gesinnungen innerhalb der Polizei bestehen. Extremisten in den Reihen der Polizeibeamten können einen irreparablen Vertrauensverlust in die Strafverfolgungsbehörden hervorrufen. In der Vergangenheit sind bundesweit Fälle von rechtsextremen Chatgruppen und Netzwerken innerhalb der Polizei bekannt geworden, aus Polizeisystemen wurden sensible Daten an Rechtsextreme weitergegeben, wissenschaftlich wird ein institutioneller Rassismus innerhalb der Polizei diskutiert.

Auch in Brandenburg sind in den vergangenen Jahren Fälle von rechtsextremen Polizeibeamten bekannt geworden, so tauschte sich beispielsweise ein Angehöriger einer Spezialeinheit der Brandenburger Polizei mit einem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 am Telefon über rechtsextreme Inhalte aus. Er soll Verbindungen zur rechtsterroristischen Gruppierung „Nordkreuz“ gehabt haben. Im selben Jahr setzte die Polizei des Landes Brandenburg einen hauptamtlichen Ansprechpartner gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein.

Vorbemerkung der Landesregierung: Für die Polizei des Landes Brandenburg kann, unter Beachtung geführter Verfahren wegen (des Verdachts) einer rechtsextremen Gesinnung, festgestellt werden, dass es keine rechtsradikalen Strukturen innerhalb der Landespolizei gibt. Dies zeigt insbesondere die Entwicklung der Einzelfälle, die einen rechtsradikalen/rassistischen Bezug aufweisen. Die Anzahl der Vorgänge bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau. Rechtsextremes und rassistisches Verhalten innerhalb der Polizei wird nicht geduldet, so dass jeder einzelne Verdachtsfall konsequent straf- und/oder disziplinarrechtlich geprüft wird.

Frage 1: Wie viele Disziplinarverfahren gegen Beamte der Polizei des Landes Brandenburg wurden in den Jahren 2020 bis 2024 wegen des Verdachts auf eine rechtsextreme Gesinnung eingeleitet? Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahren jeweils abgeschlossen? (Die Auflistung kann tabellarisch erfolgen)

Frage 2: Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Beamte der Polizei des Landes Brandenburg wurden in den Jahren 2020 bis 2024 wegen Taten mit rechtsextremer Tatmotivation eingeleitet? Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahren jeweils abgeschlossen? (Die Auflistung kann tabellarisch erfolgen)

zu den Fragen 1 und 2:

Ermittlungen im Zusammenhang wegen Verdacht auf rechtsextreme Gesinnung (2020-2024)						
Jahr	Disziplinarverfahren			Ermittlungsverfahren		
	Anzahl der Fälle (pro Person)	davon abgeschlossen	Disziplinarmaßnahme	Anzahl der Fälle (pro Person)	davon abgeschlossen	Ausgang Strafverfahren
2020	3	3	2x Einstellung nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 LDG 1x Einstellung nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 LDG	3	3	2x Einstellung nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage 1x Entlassung eines Beamten auf Widerruf
2021	3	3	3x Geldbuße	2	2	1x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1x Entlassung eines Beamten auf Widerruf
2022	4	3	1x Verweis 2x Einstellung nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 LDG	2	2	2x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
2023	1	1	1x Einstellung nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 LDG	1	1	1x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
2024	1	0		1	0	

Frage 3: Wie viele Hinweise auf eine rechtsextreme Gesinnung von Beamten der Polizei des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2020 bis 2024 eingegangen? Zu welchem Ergebnis führten die Hinweise? (Die Auflistung kann tabellarisch erfolgen)

zu Frage 3: Der Landesregierung liegt keine entsprechende Statistik vor.

Frage 4: Welche konkreten Maßnahmen wurden vom MIK ergriffen, um eine Sensibilisierung der Thematik innerhalb der Polizei des Landes Brandenburg herzustellen und dauerhaft zu gewährleisten?

zu Frage 4: Es wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- Erarbeitung eines Maßnahmenplanes im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität durch das Ministerium des Innern und für Kommunales vom 15. Juni 2020,
- Einrichtung eines Ansprechpartners für Extremismus und Gruppenbezogene Menschlichkeit im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg,

- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle durch Ernennung einer Beauftragten für Polizeiangelegenheiten, an die sich Bürgerinnen und Bürger sowie Polizeibedienstete mit Beschwerden zu polizeilichen Angelegenheiten wenden können,
- Beteiligung der Polizei des Landes Brandenburg an einer unabhängigen Polizeistudie zu Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (MEGAVO),
- Erhebung Lagebild „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“,
- Durchführung speziell zugeschnittener Veranstaltungen und Trainings im Rahmen der Ausbildung beziehungsweise des Studiums, um Fehlverhalten sowohl im Dienst als auch außerdienstlich zu vermeiden,
- Einführung des Verfassungstreuechecks.

Frage 5: Gibt es innerhalb der Polizei des Landes Brandenburg für Kollegen von mutmaßlich rechtsextremen Beamten die Möglichkeit zur anonymen Hinweisgabe? Wenn ja, wie oft wurde diese Möglichkeit in den Jahren 2020 bis 2024 genutzt?

zu Frage 5: Anonyme Hinweise können durch alle Bediensteten - insbesondere auf dem Postweg - in jeder Dienststelle eingereicht werden. Statistische Erhebungen erfolgen nicht. Auch die Polizeibeauftragte kann gemäß § 5 Absatz 2 des Brandenburgischen Polizeibeauftragtengesetzes nach pflichtgemäßem Ermessen über die Befassung von Eingaben und Beschwerden, deren Urheber nicht erkennbar ist, entscheiden.

Frage 6: Wie viele Polizeischüler wurden im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 wegen rechtsextremer Vorfälle aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen?

zu Frage 6: Zwei Anwärter haben den Dienst bei der Polizei des Landes Brandenburg aufgrund entsprechender Vorkommnisse beenden müssen.